



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort
der Landesregierung - Ministerpräsident

Meinungsumfragen im Auftrag der Landesregierung

Ich frage die Landesregierung unter Verzicht auf die Einhaltung der Frist nach § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Welche Resonanzstudien und/oder demoskopischen Untersuchungen wurden von der Landesregierung in den Jahren 2000 bis heute in Auftrag gegeben und welche Untersuchungen sind im Haushaltsjahr 2011/2012 geplant bzw. wurden schon begonnen (Bitte mit Datumsangabe)?

1. Das Finanzministerium hat sich in 2009 an einer von den Steuerverwaltungen aller Länder durchgeführten bundesweiten Online-Befragung der Steuerberater und Lohnsteuerhilfevereine beteiligt. Der Auftrag an das die Befragung durchführende Unternehmen wurde stellvertretend für alle Länder durch das Land Baden-Württemberg erteilt.

2. Seit Mitte letzten Jahres wird die Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein (OP EFRE) bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW) von einem externen Gutachter durchgeführt.

3. Schleswig-Holstein beteiligt sich gem. Landtagsbeschluss alle drei Jahre (seit 2000) an einer vom Bund (BMBF) seit 1979 in Auftrag gegebenen bundesweiten Erhebung zum Weiterbildungsverhalten mit einer repräsentativen Erhebung für Schleswig-Holstein (Kurzfassung Schlussbericht Schleswig-Holstein Erhebung 2007 siehe:<http://www.schleswig-holstein.de/MWV/DE/Service/Broschueren/AusWeiterbildung/36StudieWeiterbildung.html>).

4. Im Haushaltsjahr 2011/2012 sind keine Untersuchungen geplant und auch keine begonnen worden.

2. Bei welchen Instituten wurden diese Studien und demoskopischen Untersuchungen in den Jahren 2000 bis heute in Auftrag gegeben (Bitte mit Datumsangabe)?

Zu 1: Die Durchführung der Befragung wurde bei der Fa. Rogator AG, Emmericher Straße 17, 90411 Nürnberg, am 29.07.2009 in Auftrag gegeben.

Zu 2: Die Zuschlagserteilung für die Evaluierung erfolgte am 11.06.2010 an die Prognos AG.

Zu 3: Aufgrund einer Verordnung der EU wurde das in Deutschland bisher genutzte „Berichtssystem Weiterbildung (BSW)“ vom Bund ab 2010 durch ein vergleichbares, ab 2012 europaweit verbindliches Erhebungssystem, die „Adult Education Survey (AES)“ abgelöst. Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 15.7.2009 beschlossen, sich statt am BSW künftig am AES mit einer Zusatzstudie zu beteiligen. Die telefonischen Interviews sind eine Zusatzerhebung im Rahmen des AES für die Daten im Land Schleswig-Holstein. Sie werden von der Firma TNS Infratest Sozialforschung GmbH durchgeführt.

3. Aufgrund welcher Vergabeverfahren erfolgte jeweils die Auftragsvergabe?

Zu 1: Baden-Württemberg hat als federführendes Bundesland auf der Basis von Bund-Länder-Beschlüssen eine Ausschreibung (freihändige Vergabe über ein Suchverfahren) durchgeführt.

Zu 2: Die Zuschlagserteilung an die Prognos AG erfolgte nach einem EU-weiten Verhandlungsverfahren.

Zu 3: Ein eigenes Vergabeverfahren wurde nicht durchgeführt, da die Landesregierung zwingend an die Vergabe des Bundes gebunden ist. Kosten für das Land entstehen in Höhe von 75.000,- €

4. Welche Themenbereiche behandelten die jeweiligen Fragenkataloge mit welchen konkreten Fragen und Ergebnissen?

Zu 1: Die Fragen betreffen das Verhältnis zwischen den Steuer beratenden Berufen und den einzelnen Finanzämtern. Für die Antworten stand eine Bewertung mit den Noten 1 (beste Bewertung) bis 6 zur Verfügung. Die von den Finanzämtern im Bundesgebiet erzielten Mittelwerte sind den Fragen in Klammern nachgestellt angegeben.

Konkrete Fragen waren:

Wie sind die Beschäftigten telefonisch für Sie zu erreichen? (2,70)

Verhalten sich die Beschäftigten Ihnen gegenüber höflich? (2,32)

Empfinden Sie die Beschäftigten als kompetente Ansprechpartner? (2,56)

Wird Ihnen in ausreichendem Umfang rechtliches Gehör gewährt? (2,59)

Wie beurteilen Sie die Beanstandungspraxis bei der Prüfung der Steuererklärungen? (2,88)

Erläutern die Beschäftigten Abweichungen von Erklärungen und Anträgen verständlich und nachvollziehbar? (2,90)

Wie beurteilen Sie die Verständlichkeit der übrigen Schreiben? (2,51)

Wie beurteilen Sie die Bearbeitungsdauer der Steuererklärungen? (2,97)

Wie beurteilen Sie die Bearbeitungsdauer von Einsprüchen? (3,19)

Wird die Gewährung von Fristverlängerungen zur Abgabe der Steuererklärungen angemessen gehandhabt? (2,52)

Empfinden Sie die sonstigen Fristsetzungen als angemessen? (2,49)

Ist die Rechtsanwendung innerhalb des Finanzamts einheitlich? (2,92)

Wie beurteilen Sie die Zusammenarbeit der verschiedenen Stellen im Finanzamt?“ (3,08)

Wie zufrieden sind Sie mit dem Finanzamt insgesamt?“ (2,73).

Zu 2: Kernpunkte der Evaluierung sind neben der Analyse der sozioökonomischen und ökologischen Situation und der Überprüfung der Relevanz und Kohärenz der Programmstrategie insbesondere die Bewertung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung des OP EFRE / ZPW. Im Rahmen der Bewertung der Durchführungs- und Begleitmodalitäten zur Umsetzung des OP EFRE / ZPW wurden auch die Informations- und Publizitätsmaßnahmen als ein wesentlicher Teil der im Kommunikationsplan für das OP EFRE vorgesehenen Aktivitäten analysiert und bewertet, einschließlich einer repräsentativen Haushalts- und Unternehmensbefragung mit 800 privaten Haushalten und 200 Unternehmen.

Die Bewertungen der Gutachter werden in konkrete Empfehlungen zur zukünftigen thematischen, räumlichen und finanziellen Prioritätensetzung münden und Vorschläge zu EFRE-Mittelumschichtungen beinhalten. Über die Ergebnisse und Inhalte wird das Kabinett nach Abschluss des Evaluierungsprozesses unterrichtet.

Zu 3: Die Ergebnisse der aktuellen Erhebung (2010) liegen voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2011 vor und werden, wie die Vorläuferberichte auch, dem Landtag zur Kenntnis vorgelegt. (Vgl. auch LT- Drucksache 17/951, GA Weiterbildung, Antworten zu Fragen 47-49 und deren Vorbemerkungen.)